



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSSCHIFFSTRASSE 2

10 072/56-1.8/95

23.Mai 1995

XIX.GP-NR
839/AB
1995-05-23

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

zu 832/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ofner und Genossen haben am 23. März 1995 unter der Nr. 832/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Problematik des gefährlichen Transportes von Soldaten auf den Ladeflächen von LKWs" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie ich bereits in Beantwortung der Anfrage Nr. 827/J näher erläutert habe, ist es in allen Armeen üblich und notwendig, Lastkraftwagen für den Transport von Mannschaften und Gerät einzusetzen. Beim österreichischen Bundesheer werden Mannschaftstransporte mittels LKW nur im unbedingt notwendigen Ausmaß gepflogen, im übrigen bedient man sich heereseigener bzw. angemieteter Busse oder der Bahn.

Ferner ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Heereskraftfahrer im internationalen Vergleich in punkto Verkehrssicherheit hervorragend abschneiden. Die Ausbildung zum Heereskraftfahrer genießt, wie u.a. auch bei Auslandseinsätzen immer wieder festgestellt wird, internationale Anerkennung. Angesichts einer Jahreskilometerleistung mit Heereskraftfahrzeugen von rund 70 Millionen Kilometern lassen sich natürlich Unfälle nicht völlig vermeiden. Jeder dieser Unfälle wird aber genauestens analysiert und gegebenenfalls zum Anlaß für entsprechende Abhilfemaßnahmen genommen. Für einschneidende Änderungen der seit Jahrzehnten bewährten Kraftfahrausbildung, die im übrigen ständig den neuesten Erfordernissen angepaßt wird, sehe ich daher keine Notwendigkeit.

Im Lichte dieser grundsätzlichen Klarstellungen beantworte ich die gegenständliche Anfrage im einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 4:

In den letzten zehn Jahren ereigneten sich bei Mannschaftstransporten des österreichischen Bundesheeres zwei Verkehrsunfälle, bei denen Tote zu beklagen waren; in beiden Fällen lag

das Verschulden beim Lenker des beteiligten Zivilfahrzeuges. So tragisch jeder einzelne derartige Unfall ist, relativieren sich damit die der Fragestellung zugrundeliegenden Prämissen.

Tatsächlich ist diese für den militärischen Kraftfahrbetrieb günstige Statistik wohl in erster Linie auf die gute Ausbildung der Heereskraftfahrer zurückzuführen, die - im Wissen um ihre besondere Verantwortung beim Transport von Kameraden auf LKW - erfreulicherweise nur selten an Unfällen beteiligt sind.

Die von den Anfragestellern kritisierte Ausstattung der Heeres-LKW entspricht dem internationalen Standard anderer Armeen. Auch im zivilen Bereich sind für den Personentransport auf der Ladefläche von Lastkraftwagen weder Überrollbügel noch Sicherheitsgurten vorgeschrieben oder üblich.

Zu 2:

Dieser schwere Unfall wurde von einem alkoholisierten Lenker eines Zivilfahrzeuges verschuldet und kann daher keinesfalls dem Bundesheer angelastet werden.

Zu 3:

Die Anfragesteller lassen im vorliegenden Zusammenhang außer Betracht, daß der angehende Heereskraftfahrer, und zwar auch dann, wenn er schon im Besitze einer zivilen Lenkerberechtigung der Gruppe C ist, nochmals in einem Fahrkurs für seine künftige Aufgabenstellung sowohl theoretisch als auch praktisch intensiv geschult wird. Anschließend wird er einer kommissionellen Abschlußprüfung im Sinne der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen unterzogen, wobei seine Eignung als Heereskraftfahrer beurteilt wird. Die *zusätzlich* vorgeschriebene "300 km Fahrleistung" vor Erlangung der Berechtigung zum Mannschaftstransport dient lediglich seiner Eingewöhnung und spezifischen Weiterschulung auf jenem Gerät, mit dem er in der Folge Mannschaftstransporte durchführen soll, hinsichtlich dessen Handhabung und Bedienung. Bezuglich einer verbesserten Ausstattung von Lastkraftwagen, die Mannschaften transportieren, wird zur Zeit ein Sicherheitspaket geprüft.

Zu 5:

Die Anfragesteller unterliegen mit ihrer Behauptung, daß sämtliche vergleichbare Armeen Mannschaftstransporte - und zwar auch zu Gefechtszwecken - nicht mit LKW, sondern mit geländegängigen Bussen durchführen, offensichtlich einer Fehlinformation. Zur Zeit werden nur bei der deutschen Bundeswehr vermehrt Omnibusse eingesetzt, diese können aber einen voll geländegängigen Mannschaftstransport-LKW nicht ersetzen. Daher ist auch dort bei Übungen der Mannschaftstransport mit LKW zu Gefechtszwecken üblich.

- 3 -

Zu 6, 8 und 9:

Der voll geländegängige LKW wird auch in Zukunft in jeder Armee aus militärischen und budgetären Gründen als Mehrzweckfahrzeug für den Güter- und Personenverkehr benötigt werden. Die optimistische Annahme der Anfragesteller, wonach "die Zeiten, in denen die Soldaten sozusagen ins Feld oder gar ins Gefecht gefahren sind, längst vorbei" wären, wird durch die traurige Wirklichkeit, wie sie in den täglichen Bildberichten über kriegerische Auseinandersetzungen in unserer Nachbarschaft zutage tritt, leider widerlegt.

Hinsichtlich der bestehenden Praxis, nach Möglichkeit Mannschaftstransporte mittels Bussen oder der Bahn durchzuführen, verweise ich auf meine einleitenden Ausführungen, hinsichtlich des Problemkreises geländegängiger Omnibusse auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 827/J.

Zu 7:

Verlegungen über Entfernungen von mehr als 80 km mit Räderfahrzeugen und mehr als 40 km mit gepanzerten Kampf- und Bergefahrzeugen werden im allgemeinen im Eisenbahntransport, und zwar üblicherweise in Sonderzügen für Mannschaft und Gerät, durchgeführt. Wie mir berichtet wurde, werden Ausnahmen nur genehmigt, wenn damit konkrete Ausbildungsvorhaben im Rahmen des Straßenmarsches verbunden sind.

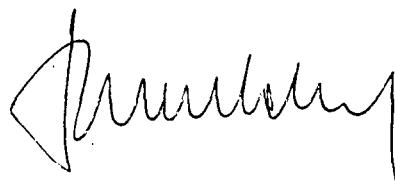
Zu 10 und 11:

Wie bereits erwähnt, entspricht der Ausbildungsstandard der Heereskraftfahrer höchstem Niveau; eine weitere Anhebung der bestehenden strengen Anforderungen erscheint somit nicht notwendig. Hinsichtlich der Möglichkeiten einer allfälligen Nachrüstung von LKW mit Überrollbügeln verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 827/J.

Zu 12:

Den von den Anfragestellern angestellten Vergleich erachte ich sowohl vom grundsätzlichen als auch in sachlicher Hinsicht für unangebracht.

Beilage



BEILAGE**ANFRAGE**

der Abg. Dr. Ofner, Scheibner
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend die Problematik des gefährlichen Transportes von Soldaten auf den
Ladeflächen von LKWs

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für
Landesverteidigung die nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen gegenwärtig, daß es im Rahmen von Mannschafts-Transporten des Bundesheeres immer wieder zu schweren Unfällen kommt, die Verletzte und auch Tote fordern, die häufig darauf zurückzuführen sind, daß die zum Einsatz gelangenden Lenker über eine zu geringe Fahrpraxis verfügen, die im zivilen Leben niemals dazu ausreichen würde, adäquate Personenbeförderungen zu tätigen, daß die Folgen aber praktisch immer zumindest mit als Ursache haben, daß die Soldaten völlig ungeschützt auf den Ladeflächen von Lastkraftwagen transportiert werden, und zwar von LKW, die - zum Unterschied von jedem Traktor - über keine Überrollbügel verfügen, daß sie nicht angeschnallt sind und daß ihnen darüber hinaus durch die die Ladeflächen abdeckenden Planen jede Möglichkeit genommen wird, das Verkehrsgeschehen zu beobachten und bedrohlichen Situationen allenfalls noch entsprechend zu begegnen?
2. Ist Ihnen erinnerlich, daß es erst vor kurzem - nämlich nach der Angelobung von Jungmännern des Bundesheeres am 28.10.1994 in Krems - zu einem solchen Unfall gekommen ist, der einen Toten und etliche schwerverletzte junge Soldaten gefordert hat?
3. Ist Ihnen bewußt, daß Bundesangehörige, die über Heeresführerscheine verfügen, mit nur 300 km (!) unfallfreier Fahrpraxis LKW im Rahmen des Mannschaftstransports führen dürfen, in deren Kabinen zwei und auf deren Ladefläche zusätzlich 18, zusammen sohin 20 Personen, transportiert werden?
4. Nochmals: Wissen Sie, daß diese Lastkraftwagen über keinerlei Einrichtungen, wie sie im zivilen Gebrauch selbstverständlich und zumeist auch vorgeschrieben sind, verfügen, nämlich Überrollbügel, Gurten etc. Die Soldaten sitzen auf Holzbänken.
5. Ist Ihnen bekannt, daß in sämtlichen vergleichbaren Armeen längst aus dem Umstand, daß offene LKW für den Mannschaftstransport nicht mehr tauglich und auch nicht mehr notwendig sind, und zwar auch nicht etwa zu Gefechtszwecken, die Lehre gezogen worden ist, daß solche Transporte in geländegängigen Bussen mit einem Fassungsvermögen von ca. 30 Personen

bewältigt werden (nicht mit Großraumbussen, wie sie - wenn auch nur in geringer Anzahl - dem Bundesheer zur Verfügung stehen)?

6. Sind Sie dahingehend informiert, daß die Zeiten, in denen die Soldaten auf dem LKW zusagen ins Feld oder gar ins Gefecht gefahren sind, längst vorbei sind und daß - auch im Hinblick auf die topographischen Verhältnisse in Österreich - Mannschaftstransporte über hunderte Kilometer per LKW - etwa im Ernstfall - gar nicht möglich wären?
7. Wissen Sie, daß es z. B. die kuriose Situation gibt, daß etwa bei der Verlegung von Panzereinheiten - aus ganz Österreich - zu Übungen nach Allentsteig die Panzer - und auch die mit Material beladenen Räderfahrzeuge - mit der Eisenbahn transportiert werden, die Soldaten aber auf den Ladeflächen von LKW und damit auf ganz besonders gefährliche Weise, dies offensichtlich nur deshalb, weil es billiger kommt?
8. Werden Sie sich - in Blickrichtung auf das Bundesheer - weiter der modernen Entwicklung verschließen, hinsichtlich der Mannschaftstransporte von LKW auf geländegängige Omnibusse mit einem Fassungsvermögen von 20 bis 30 Personen "umzusteigen" und die entsprechenden Aufträge, die nicht zuletzt auch der österreichischen Fahrzeugindustrie zugute kommen könnten und würden, vorzubereiten?
9. Für wann sind welche konkreten Maßnahmen in dieser Richtung vorgesehen?
10. Werden Sie - als Sofortmaßnahmen im Sinne von mehr Sicherheit für die transportierten Soldaten - die Voraussetzungen für die Berechtigung zum Lenken von Mannschaftstransporten im Rahmen des Heeres entscheidend hinsufsetzen und außerdem die diesbezüglich zum Einsatz gelangenden LKW mit ausreichend massiven Überrollbügeln ausstatten lassen?
11. Für wann ist mit welchen konkreten Schritten in diesen Richtungen zu rechnen?
12. Zusammenfassend: Ist Ihnen bewußt, daß nach den Regelungen für den Tiertransport z. B. Schweine bzw. sonstiges Schlachtvieh auf Ladeflächen von LKW nicht transportiert werden dürfen?

Wien, den 23.3.1995